

Umsetzungshinweise zum Personalkostenzentrierten Referenzmodell für ambulante Pflegedienste

Grundsätzliches:

Mit dem Personalkostenzentrierten Referenzmodell für ambulante Pflegedienste bieten die Kostenträger in Sachsen-Anhalt ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung einer wirtschaftlichen und leistungsgerechten Vergütung an.

Personalkosten sind die weitaus größte Kostenposition eines Pflegedienstes. Sie dienen in diesem System zur Vergütungsfindung als Maßstab zur Ermittlung der Vergütung.

Grundlage der Vergütungsfindung sind die prospektiven Personalkosten des zukünftigen Wirtschaftszeitraumes des in der Pflege und Betreuung beschäftigten Personals des ambulanten Pflegedienstes, die durch Bildung von Personalkostencluster einem Punktwert zugeordnet werden.

Hinweise zur Einstellung des Referenzmodells

Grundlage für die Einstellung des Modells sind die durchschnittlichen Personalkosten für Pflege- und Betreuungspersonal (PFK / PHK m Q / PHK o Q) der Tarife/AVR (TVöD, AVR Diakonie Mitteldeutschland, AVR Caritas TG Ost, PTG-RV-LSA, DRK Landestarif LSA, AWO Landestarif LSA, VS Sachsen-Anhalt, AVR bpa LSA) sowie die von diesen Diensten vereinbarten Punktwerte im Durchschnitt zzgl. eines gesonderten Sachkostenzuschlages.

Konkret ergaben sich für die Einstellung des Referenzmodells auf dieser Basis durchschnittliche Personalkosten für Pflege- und Betreuungspersonal (PFK / PHK m Q / PHK o Q) in Höhe von 48.960,93 € (AG Brutto/Jahr) und ein durchschnittlicher Punktwert von 0,0589 (inkl. eines zusätzlichen Aufschlages aufgrund der aktuellen Kostensituation im Sachkostenbereich). Von diesen Grundwerten sind alle Personalkostencluster und die zugeordneten Punktwerte abgeleitet. Sach- und Verwaltungskostenanteile sind über die Punktwerte inkludiert. Hinweise der Verbände der Leistungserbringer zur Ermittlung der Grundwerte wurden berücksichtigt.

Verfahren:

Sofern ein ambulanter Pflegedienst mit Hilfe des Personalkostenzentrierten Referenzmodells eine Vergütungserhöhung vereinbaren möchte ist Folgendes zu beachten:

Das Aktualisierungs-/Antragsformular sowie die Anlage Referenzmodell ist vollständig auszufüllen und dem jeweiligen federführenden Kostenträgerverband sowohl im Excel-Format, als auch als unterzeichnete pdf Datei per E-Mail zu übersenden.

Die Zuständigkeiten der Kostenträger sind auf AOK Gesundheitspartner im Internet veröffentlicht:

https://www.aok.de/gp/fileadmin/user_upload/Pflege/Pflegesatzverhandlung/Ansprechpartner_liste-Kostentraeger-SGBXI.pdf

Es sind ausschließlich die gelb gefärbten Felder zu füllen, Formeln sind nicht zu verändern.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift die Richtigkeit seiner Angaben einschließlich der vollumfänglichen Zahlung der aufgeführten Gehälter und Gehaltsbestandteile im prospektiven Vereinbarungszeitraum und macht Angaben zur vertraglichen Grundlage der angegebenen Personalkosten.

Die Kostenträger behalten sich auch in diesem Verfahren eine Plausibilisierung und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der beantragten Personalkosten vor Abschluss einer Vereinbarung vor. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Anforderung und Überprüfung der

vertraglichen Grundlagen in Bezug auf Gehaltszahlungen und weiterer Gehaltsbestandteile. Das unterzeichnete Antragsformular inklusive der Angaben zu den Personalkosten wird Anlage zur Vergütungsvereinbarung und schafft damit auch eine verbindliche Prüfgrundlage nach § 84 Abs. 7 SGB XI.